

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/114

A07/1, A07

STELLUNGNAHME

Anhörung des Unterausschusses Personal
am 21. November 2017
zum Gesetzentwurf der Landesregierung über den
Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018
[Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/800]

Vorbemerkung

Die im Koalitionsvertrag von CDU und FDP angekündigten großen bildungspolitischen Veränderungen konnten im Haushalt 2018 noch keine Berücksichtigung finden. Das gilt für die gesamte Bildungskette. Folgende Fragen bleiben derzeit noch unbeantwortet:

- Was folgt nach dem Kita-Träger-Rettungsgesetz, um die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen dauerhaft besser zu finanzieren und die Qualität zu verbessern?
- Was plant die Landesregierung bei der Reform der Schulzeitverkürzung und der Verbesserung der Bedingungen bei der schulischen Inklusion?
- Wie stattet die Landesregierung die Hochschulen künftig finanziell aus und leistet sie ihren Beitrag, um endlich Dauerstellen für Daueraufgaben zu schaffen?
- Wie gestaltet sich die dauerhafte und nachhaltige Verbesserung der Finanzierung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in NRW?
- Werden die Schulträger endlich in die Lage versetzt, den dramatischen Investitionsstau in den Bildungseinrichtungen zu beseitigen?

Aus Sicht der Bildungsgewerkschaft GEW wird der Haushalt 2019 hier die Nagelprobe sein, ob den Ankündigungen im Koalitionsvertrag Taten folgen.

Sinnvolle Schritte

- Es ist zu begrüßen, dass mit dem "Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren von Grundschulen und Hauptschulen (Haushaltsbegleitgesetz 2018)" die seit Anfang 2017 bestehende Gerechtigkeitslücke geschlossen wird. Die derzeitigen jährlichen Mehrausgaben von rund 12,6 Mio. Euro sind gut angelegtes Geld.
- Die Bildungskonferenz votierte im Jahr 2016 einmütig für ein neues Verfahren zur Erfassung des Unterrichtsausfalls. Das dort entwickelte sog. rollierende Verfahren ist aus unserer Sicht der nun geplanten digitalen, flächendeckenden und schulscharfen Erfassung vorzuziehen. Es ist allerdings zu hoffen, dass es stilbildend ist, dass die Landesregierung den dadurch in den Schulen entstehenden Mehraufwand durch Schaffung von 183 Stellen auszugleichen gedenkt. Die GEW NRW geht davon aus, dass ein solcher Belastungsausgleich künftig immer vorgesehen wird, wenn den Schulen zusätzliche Aufgaben übertragen werden? Bei der Auflistung von Aufgaben, die in Vergangenheit den Schulen zusätzlich und ohne Belastungsausgleich übertragen wurden, sind wir gern behilflich. Ob die nun für die Erfassung des Unterrichtsausfalls vorgesehene Stellenzahl ausreicht, wird zu überprüfen sein. Zweifel sind angebracht.

- Die Streichung von KW-Vermerken und die Ausweisung von 2.048 zusätzlichen Stellen ist sinnvoll; sie dient allerdings allein dem Erhalt des Status quo oder ist Folge des Schulkonsenses.

Kampf gegen Lehrkräftemangel: Fatale Leerstelle

Am Einzelplan des Ministeriums für Schule und Bildung muss massiv kritisiert werden, dass zügige und wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung des z.T. dramatischen Lehrermangels unterbleiben. Aus Sicht der GEW NRW fehlen im Haushaltsplan die folgenden Weichenstellungen:

- Warum warten? Die Schulministerin hat angekündigt, dass die Landesregierung die besoldungsrechtlichen Konsequenzen aus der Lehrerausbildungsreform des Jahres 2009 ziehen will. Die Opposition hat ihre Bereitschaft erklärt, das Verfahren zur Änderung des Besoldungsrechts so zu gestalten, dass die Korrektur der in Teilen verfassungswidrigen Besoldung in NRW zügig bzw. zum Schuljahr 2018/19 erfolgen kann. Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass die einheitliche Einstiegsbesoldung von A 13 Z im Haushaltsplan 2018 noch nicht abgebildet ist.
- Qualifizierung kostet. Ohne Seiteneinsteiger*innen ist der Bedarf in den Schulen nicht zu decken. Derzeit scheitert die notwendige Qualifizierung dieser Kolleg*innen oft daran, dass die Ressourcen unzureichend sind. Dies betrifft die Anleitung durch die Lehrer*innen der Schule ebenso wie den Umfang der Qualifizierung. Zudem ist es nicht länger hinnehmbar, dass der Einsatz der Seiteneinsteiger*innen im Stellenplan der Schule(n) unzureichend Berücksichtigung findet. Wenn hier nicht schnell Abhilfe geschaffen wird, wird die Umsetzung der Ankündigung der Landesregierung, die Unterrichtsversorgung prozentual deutlich zu verbessern, mit Sicherheit scheitern. Grundständig ausgebildete Lehrer*innen stehen derzeit nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung und werden in den nächsten Jahren nicht zur Verfügung stehen.
- Ungleiches ungleich behandeln. Der Lehrkräftemangel trifft nicht alle Schulen gleich. Schulen in schwierigerem sozialen Umfeld leiden in besonderer Weise. Die Ausschöpfung aller besoldungs- und tarifrechtlichen Möglichkeiten, die Arbeit an solchen Schulen attraktiver zu gestalten, unterbleibt leider immer noch. Der Haushalt 2018 wäre eine gute Gelegenheit gewesen, hier Akzente zu setzen.

Hausaufgaben für den Haushalt 2019

Wenn das bisherige Stellenbudget bei der schulischen Inklusion künftig Kontingent heißt, verbessert sich in den Schulen nichts. Die Landesregierung will die Wahlmöglichkeit der Eltern bzgl. des Förderortes verbessern, dabei die Zahl der Förderorte reduzieren und die Qualität steigern – nicht zuletzt durch mehr Personal. Scheinbar die Quadratur des Kreises, die neben einer neuen Steuerung deutlich mehr Stellen erfordert. Da erste etwaige Maßnahmen im Haushalt 2019 erst zum Schuljahr 2019/20 wirksam werden können, werden nach Regierungsantritt zwei Jahre verstrichen sein, in denen die schulische Inklusion keinerlei Verbesserung erfährt. Verlorene Zeit.

Dorothea Schäfer

Essen, den 20. November 2017